

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/056/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Roland Oeser	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Sandra Hoffmann-Rivero

Änderung der Musikschulgebührensatzung

Anlagen:

Anlage 1: 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt

Anlage 2: Gültige Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Schwabach

Anlage 3: Übersicht Unterrichtsgebühren Schwabacher Musikschüler

Anlage 4: Übersicht Unterrichtsgebühren auswärtige Musikschüler

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.05.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.05.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Mehreinnahmen von 56.000 Euro pro Jahr		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Auf die für die April-Sitzung des Stadtrats bereits verteilten Unterlagen wird Bezug genommen. Anliegend zu diesem Sachvortrag ist die nun ausformulierte Satzungsänderung zu finden.

Ergänzend und zusammenfassend gilt Folgendes:

1. Die Gebühren der Musikschule sind seit 2009 unverändert. Eine Anhebung erscheint nicht zuletzt wegen der inzwischen erfolgten deutlichen Tarifierhöhungen im Personalbereich angemessen. Die Verwaltung schlägt mit einzelnen Differenzierungen (siehe Ziffer 2) eine Gebührenerhöhung von rund 10 Prozent vor. Bei gleichbleibenden Belegungszahlen würde sich der Gebührenertrag um ca. 56.000 € /Jahr erhöhen. **Der städtische Zuschussbedarf bliebe so in etwa konstant (Verringerung um 8.000€ bei einem Volumen von ca. 330.000€).** Die kommunale Eigenleistung läge nach der Erhöhung bei 35,79 %. Die höchste Zuschussstufe der Landesförderung könnte so aufrechterhalten werden. Es ist darauf jedoch zu achten, dass die Eigenleistung nicht unter 35% fällt. Zur besseren Übersicht werden in der anliegenden **Tabelle die jeweiligen Monatsraten für Schwabacher Musikschüler** verglichen.
2. Die **Struktur** der Gebührensatzung mit gestaffelten Gebühren sowie Familien- und Sozialermäßigungen entspricht den Empfehlungen des Musikschulverbandes sowie der Empfehlung im KGSt-Gutachten und soll beibehalten werden. In den folgenden Punkten ergeben sich strukturelle Veränderungen:
 - a) Die verstärkt nachgefragten **Ensembleangebote für Erwachsene** sollen von 9,50 € so erhöht werden, dass sie den Unterrichtsgebühren der Musikalischen Früherziehung bzw. des Gruppenunterrichts entsprechen.
 - b) Die **Familienermäßigungen** sollen leicht reduziert werden. Derzeit erhalten 143 Familien Ermäßigungen auf 427 Fachbelegungen. Die Summe dieser Ermäßigungen beträgt ca. 32.000 €. Durch eine Reduzierung würden, bei gleich bleibenden Belegungen, Familienermäßigungen in Höhe von ca. 24.000 € gewährt werden.
 - c) Die **Sozialermäßigung 1 (75 %)** hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Derzeit werden auf 36 Fachbelegungen Ermäßigungen in Höhe von ca. 10.000 € gewährt. **Die Sozialermäßigung 2 (25 %)** soll modifiziert werden (25 % - 50 % Ermäßigung auf schriftlichen, begründeten Antrag an die Schulleitung). Derzeit werden 430 € Ermäßigung auf 3 Fachbelegungen gewährt
3. Die Gebühren für Schüler, die nicht in Schwabach wohnen, werden ebenfalls anteilig erhöht. Eine Übersicht dazu findet sich in Anlage . Derzeit nehmen 115 auswärtige Schüler das Schwabacher Musikschulangebot an.
4. Der Kultur- und Bildungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 16.3.2015 beauftragt, einen Vorschlag mit nur 5% Steigerung und einer jährlichen Steigerung (beginnend mit 3%) gemäß der Personalkostensteigerung mit vorzulegen. Der Anlage sind auch die Auswirkungen dieses Vorschlags auf die Gebühren zu entnehmen. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren um 3% gestaffelt über drei Jahre bedeutet einen enormen Verwaltungsaufwand und wird von der Verwaltung kritisch gesehen. Bei gleichbleibenden Belegungszahlen und einer Erhöhung der Unterrichtsgebühren um nur 5 % würde sich der Gebührenertrag nur um ca. 27.000 € erhöhen. Der Zuschussbedarf der Stadt würde damit weiter ansteigen.